

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

vom 21. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Januar 2025)

zum Thema:

Obdachlose Menschen in U-Bahnhöfen: Wie wird konkret geholfen?

und **Antwort** vom 4. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Februar 2025)

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21417
vom 21.01.2025
über Obdachlose Menschen in U-Bahnhöfen: Wie wird konkret geholfen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1. An zahlreichen Berliner U-Bahnhöfen außerhalb der "bekannten Hotspots" halten sich zunehmend zahlreiche obdachlose Menschen auf, die psychisch krank bzw. suchtkrank sind und verelenden. Welche Erkenntnisse hat der Senat über ihre Anzahl in den Berliner U-Bahnhöfen?

Zu 1.: Der Berliner Senat führt keine eigene Datenerhebung zu Personen durch, die sich in den U-Bahnhöfen aufhalten. Die BVG teilt hierzu mit:

„Die BVG erhebt keine entsprechenden Daten. Es kommt jedoch seit Längerem zu einer wahrnehmbaren vermehrten Nutzung der Bahnhöfe und Haltestellen zum Aufenthalt (insbesondere im Winter) durch obdachlose Menschen.“

2. Im Rahmen des U8-Projekts wurde seitens der BVG mitgeteilt, obdachlose Menschen sollen an Hilfsangebote verwiesen werden. Wie funktioniert das genau? Wird in diesen Fällen der Kältebus gerufen oder besteht eine Kooperation mit einem Träger der aufsuchenden Sozialarbeit?

Zu 2.: Die BVG teilt hierzu mit: „Im Erfolgsprojekt ‚Reinigungsstreife‘ setzt die BVG seit rund einem Jahr verstärkt Sicherheits- und Reinigungspersonal auf Schwerpunktbahnhöfen im

ÖPNV-Netz ein, um die Aufenthaltsqualität für ihre Fahrgäste weiter zu verbessern. Das Projekt beinhaltet außerdem den Gesprächs- und Kooperationsausbau mit sozialen Einrichtungen, der Stadtgesellschaft und politisch Handelnden, um gemeinsam den Herausforderungen von suchtkranken und obdachlosen Menschen auf Bahnhöfen zu begegnen. Die BVG pflegt in diesem Kontext Kontakte zu diversen Trägern der aufsuchenden Sozialarbeit, die je nach Situation hinzugezogen werden. Alle Mitarbeitenden des BVG-Sicherheitsdienstes verfügen über die ‚Kältehilfe-App‘ auf ihren Diensttelefonen, um den jeweils nächsten Standort von Notunterkünften oder Beratungsangeboten vermitteln zu können. Wenn sich die angetroffene Person helfen lassen möchte, wird abgewogen, ob der Kältebus gerufen werden sollte oder ein anderes Angebot zielführender wäre. Bei Notfällen, wie nicht ansprechbaren oder auch aggressiven Personen wird der Notarzt oder die Polizei verständigt.

Gemeinsam mit der Kältehilfe wurde zudem im vergangenen Jahr testweise die „Shelter Map“ ausgegeben, auf der Menschen, die Schutz oder Hilfe benötigen, alle wichtigen Anlaufstellen schnell und unkompliziert finden. Darüber hinaus informiert die BVG in den kalten Monaten mit Hilfe von mehrsprachigen Plakaten in U-Bahnhöfen über Standorte von Notunterkünften. Auf den Monitoren der Fahrgastinformation wird der Hinweis zur Kältehilfe-App eingespielt und mit dem Projekt „Hey Berlin – zeig uns deine warme Schulter“ ermöglicht die BVG der Berliner Stadtmission und den Berliner Johannitern das Sammeln von warmer Kleidung und Schlafsäcken für Bedürftige in unseren U-Bahnhöfen.“

3. Welche Träger der aufsuchenden Sozialarbeit für obdachlose Menschen sind wann regelmäßig in welchen Berliner Bahnhöfen unterwegs, wie sehen die entsprechenden Statistiken hierzu aus wie viele Personen wo mit welchen Bedarfen angetroffen wurden und welchen Austausch gibt es hierzu mit der BVG?

Zu 3.: Die Senatssozialverwaltung fördert seit vielen Jahren soziale Träger mit dem Auftrag der aufsuchenden Straßensozialarbeit.

Straßensozialarbeit stellt ein Arbeitsfeld bzw. einen methodischen Ansatz in der Sozialen Arbeit dar, um auf der Straße lebende Zielgruppen zu unterstützen, deren besondere Lebenslagen in der Regel mit sozialen Schwierigkeiten verknüpft sind. Zur Zielgruppe gehören im Besonderen obdachlose und wohnungslose auf der Straße lebende Menschen. Die Straßensozialarbeit unterbreitet in erster Linie psychosoziale Beratungs- und Versorgungsangebote zu gesundheitlichen Aspekten, die keine Angebote mehr aufsuchen. Beratungsstellen mit einer klassischen „Komm-Struktur“ bekommen aufgrund ihrer methodischen Vorgehensweise keinen Zugang zu dieser Zielgruppe. Die Zielgruppe ist auf das Zusammenwirken zwischen aufsuchender Arbeit sowie der ortsfesten Beratungsstelle angewiesen, um notwendige Unterstützungsangebote zu erhalten. Individuelle Bedarfs- und/oder Identitätsprüfungen bei der Kontaktaufnahme erfolgen nicht.

Ziel ist die Vermittlung in die Regelversorgung, um ggf. notwendige Leistungen in Anspruch nehmen zu können.

Die Senatssozialverwaltung fördert im Rahmen des Integrierten Sozialprogramms (ISP) fünf Projekte der Straßensozialarbeit, deren Wirkungskreis insgesamt gesamtstädtisch ist, und die

sich konzeptionell auf obdachlose und wohnungslose auf der Straße lebende Menschen konzentrieren.

Die Träger haben den Auftrag zur Beratung der Betroffenen über das Hilfesystem. Die Sozialarbeiter/innen haben keinen Auftrag, ordnungsrechtliche Aufgaben oder Angelegenheiten des Sicherheitsdienstes für die BVG wahrzunehmen.

Träger	Stellungnahme
Gangway e. V.	- Das Projekt bietet keine Beratung auf Bahnhöfen an. - Das Projekt ist im gesamtstädtischen Bereich im Umfeld von U- und S-Bahnhöfen tätig und bindet diese in die wöchentlichen Rundgänge – montags bis freitags – ein. Dabei werden sowohl aktuelle Entwicklungen – z.B. Hinweise von externen Akteuren – als auch Kontinuität in der Präsenz vor Ort berücksichtigt. - Es besteht keine regelmäßige Kooperation mit der BVG.
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.	Das Projekt erbringt konzeptionsbedingt keine Angebote auf oder im Umfeld von Bahnhöfen.
Karuna Sozialgenossenschaft eG	- Das Projekt bietet grundsätzlich keine Beratung auf Bahnhöfen an. Karuna war einmalig am 13.01.2025 auf der Linie U8 mit der BVG anwesend. Ziel war es, ausschließlich obdachlose Menschen auf den U-Bahnhöfen gezielt vor Ort Hilfen und ggf. Mobilität anzubieten. - Karuna berät im Umfeld der Bahnhöfe Ostbahnhof, Alexanderplatz, Turmstraße, Bahnhof Zoo sowie alle 14 Tage am Stuttgarter Platz. - Es besteht keine regelmäßige Kooperation mit der BVG.
Straßenkinder e. V.	- Das Projekt bietet keine Beratung auf Bahnhöfen an. - Die aufsuchende Arbeit findet wöchentlich in Kreuzberg, Friedrichshain und Mitte statt. Es werden nach Hinweisen von Dritten u.a. Bahnhöfe aufgesucht. - Das Projekt ist planmäßig montags in Friedrichshain, dienstags in Kreuzberg, mittwochs und freitags in Mitte und donnerstags flexibel unterwegs. Beratungsgespräche erfolgen u.a. im Umfeld von Bahnhöfen. - Es besteht keine regelmäßige Kooperation mit der BVG.
Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Berlin	- Das Projekt „Duschmobil für Frauen“ bietet keine Beratung auf Bahnhöfen an.

	- Im Umfeld von Bahnhöfen werden die Standorte Kurfürstenstraße, Leopoldplatz, Ostbahnhof, Planetarium Pankow, Alexanderplatz und Zoologischer Garten jeweils ein Mal die Woche von Montag bis Freitag für maximal drei Stunden angefahren. - Es besteht keine regelmäßige Kooperation mit der BVG.
--	--

Im Rahmen des ISP besteht kein Erfordernis für die Träger, den Ort der Beratung zu dokumentieren und statistisch zu erfassen.

4. Die BVG ist derzeit angewiesen auf die Kooperation mit Trägern der aufsuchenden Sozialarbeit bei der Betreuung von obdachlosen Menschen in U-Bahnhöfen. Gleichzeitig gibt es aus entsprechenden Kreisen zahlreiche Kritik an der BVG. Wie gestalten sich vor diesem Hintergrund entsprechende Kooperationen und inwiefern kann sich die BVG vorstellen eigene Sozialarbeiter*innen anzustellen, die mobil zwischen den bekannten Bahnhöfen unterwegs sein könnten?

Zu 4.: Die BVG teilt hierzu mit: „Die BVG verfügt über ein Präventionsteam, das in engem Austausch mit den sozialen Trägern steht und kooperiert. Die Anstellung eigener Sozialarbeiter*innen ist darüber hinaus nicht vorgesehen und liegt auch nicht in der Kernaufgabe des Verkehrsunternehmens.“

5. In Berliner Bahnhöfen ist die Mobile Einzelfallhilfe der Stadtmission unterwegs, die durch die BVG und die S-Bahn Berlin spendenfinanziert ist. Welche Erkenntnisse hat der Senat zu diesem Projekt der aufsuchenden Straßensozialarbeit, inwiefern findet ein regelmäßiger Austausch statt und ist geplant dieses Projekt auszubauen?

Zu 5.: Das Projekt der mobilen Einzelfallhilfe ist ein spendenfinanziertes Projekt der Berliner Stadtmission, der Senat war nicht in die Konzeption des Projektes eingebunden.

Die BVG teilt hierzu mit: „Die BVG ist auf verschiedenen Ebenen in regelmäßigem und gutem Austausch mit der Berliner Stadtmission und wird den Dialog gern weiterführen. So arbeiten BVG, Stadtmission und Johanniter beispielsweise weiter an ergänzenden Modulen in der Ausbildung von BVG-Sicherheitskräften sowie der Kooperation bei Kleiderspendenaktionen.“

Berlin, den 04. Februar 2025

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung